

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b>	<b>AF 53/2016</b> <b>Bernd Freemann</b> <b>Gruppe der Freien Demokraten FDP</b> <b>27.06.2016</b> <b>Verzögerte Auszahlung europäischer Fördermit- tel</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

„Bremerhaven hat begonnen, die Projekte des Arbeitsförderungsentrums afz aus dem städtischen Haushalt vorzufinanzieren. Dies geht aus Presseberichten über einen nicht-öffentlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hervor. Grund hierfür sei die verzögerte Auszahlung der EU-Fördergelder. Die EU habe den Geldhahn zugedreht, weil die Berichte des Wirtschaftsressorts über die durchgeführte Maßnahmen Mängel aufwiesen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Um welche EU-Fördermittel handelt es sich, die verzögert ausgezahlt werden (EFRE, ESF o.ä.)?
2. Inwiefern wird mit der Auszahlung der Fördermittel durch die EU noch gerechnet und wenn ja, zu welchem Datum?
3. Welche Mängel sind die Grundlage für die verzögerte Auszahlung der EU-Fördergelder?
4. Inwiefern sind unter diesen Mängeln auch Beanstandungen, die darauf beruhen, dass Bremerhavener Fördermittelempfänger fehlerhafte oder unzulängliche Informationen an das Wirtschaftsressort geleitet haben?
5. Inwieweit können Bremerhavener Stellen dazu beitragen, dass die Gründe für die Verzögerungen schnellstmöglich beseitigt werden?
6. Welche Fördermittelempfänger sind neben der afz noch von der Auszahlungsverzögerung betroffen?
7. Wie hoch ist die bisherige Summe nicht ausgezahlter EU-Fördermittel? (bitte Gesamtsumme und nach Förderempfänger aufschlüsseln)
8. In welcher Höhe werden die EU-Fördermittel verzögert ausgezahlt (bitte nach Förderempfänger aufschlüsseln)?
9. In welcher Höhe belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten für Bremerhaven durch die erforderliche Zwischenfinanzierung, insbesondere durch Zinsen und Verwaltungsaufwand, sofern die Fördergelder der EU weiterhin nicht ausgezahlt werden?“

### **II. Der Magistrat hat am ..... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

#### **zu 1.**

Bei den – im Rahmen der Zuständigkeit des Magistrates als Bewilligungs- und Koordinierungs-

stelle – bisher noch nicht ausgezahlten EU-Fördermitteln handelt es sich um bereits angeforderte erstattungsfähige Projektkosten aus dem Bremer EFRE-Programm 2007-2013 für den Förderbereich 2.1 (Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbeflächen). Die Zuständigkeit für die anderen EFRE-Förderbereiche und die ESF-Mittel obliegt dem Land.

**zu 2.**

Die Abschlusszahlung für die Förderperiode 2007-2013 des Bremer EFRE-Programms soll nach derzeitigem Stand (nach Angaben des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 von der Kommission angewiesen werden.

**zu 3.**

VertreterInnen der Kommission haben Anfang 2014 bei einer Projektvisite in Bremen einzelne Vergaben geprüft und dabei festgestellt, dass Vergabeprüfungen nicht hinreichend dokumentiert und zum Teil fehlerhaft waren. Die EFRE-Prüfbehörde wurde daraufhin von der Kommission aufgefordert, die Vergaben stichprobenhaft zu überprüfen. Eine schriftliche Mitteilung der Kommission dazu liegt nicht vor. Die Prüfungen der Prüfbehörde ergaben – bezogen auf die geprüften Vergaben – eine Fehlerquote von nahezu 5 %. Daraufhin wurde ein Aktionsplan von der EFRE-Verwaltungsbehörde umgesetzt und ein umfassendes System zur Prüfung der Vergaben mit Qualifizierungsmaßnahmen, Handlungsanleitungen, Checklisten und eigenen Kontrollen zur Verbesserung von Intensität und Qualität der Vergabeprüfungen aufgebaut.

Weitere Beanstandungen gehen auf Prüfungen der EFRE-Prüfbehörde von Vorhaben oder Systemen zurück. Feststellungen bezogen sich auf die Nachvollziehbarkeit der gemeldeten Ausgaben (Prüfpfad), die Abstimmung und Anwendung der Projektauswahlkriterien oder die Abrechnung von Personalkosten in den Projekten. Die Kommission hat hierauf im weiteren Verlauf Bezug genommen. Da die Projekte zum Zeitpunkt der Prüfungen bereits weitgehend umgesetzt waren und keine neuen Projekte mehr auf den Weg gebracht wurden, ergeben sich Auswirkungen in erster Linie auf die Aufstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das EFRE-Programm des Landes Bremen 2014-2020. Das neue System muss noch durch die Prüfbehörde im Rahmen der Designierungsprüfung bestätigt werden.

**zu 4.**

Unter den von der Kommission festgestellten Defiziten bei der operativen Umsetzung des Bremer EFRE-Programms 2007-2013 sind den Zuwendungsgebern für den Förderbereich 2.1 – Zuständigkeitsbereich des Magistrates als Bewilligungs- und Koordinierungsstelle – keine Beanstandungen bekannt geworden, die darauf beruhen, dass Bremerhavener EmpfängerInnen von Fördermitteln fehlerhafte oder unzulängliche Informationen an das Bremer Wirtschaftsressort geleitet haben.

**zu 5.**

Ein Beitrag zur rückwirkenden Beseitigung der Verzögerungsgründe durch Bremerhavener Stellen ist nicht möglich.

**zu 6.**

Für den Förderbereich 2.1 sind des Weiteren betroffen: die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ (BBU) mbH und der Magistrat der Stadt Bremerhaven (Stadtplanungsamt – Amt 61 / Amt für Jugend, Familie und Frauen – Amt 51, Referat für Wirtschaft – Dezernat I/8).

**zu 7. und 8.**

Da es kein konkretes Datum zur Auszahlung der EFRE-Mittel gibt, kann hinsichtlich einer verzögerten Auszahlung nicht differenziert werden.

Übersicht: Bremer EFRE-Programm 2007-2013, Prioritätsachse 2, Förderbereich 2.1  
Höhe der kumulierten Einnahme- und noch offenen Außenstände sortiert nach Mit-  
telempfängerIn

Nummer	ZuwendungsempfängerIn / Begünstigte	Summen der tatsächlich erhaltenen und bereits an die jeweiligen Be- günstigten aus- geschütteten EFRE-Mittel	Summen der bereits angeforderten, aber noch nicht erhaltenen EFRE-Mittel
1	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz)	953.203,54 €	-935.241,48 €
2	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ (BBU) mbH	49.413,35 €	-194.568,47 €
3	Magistrat der Stadt Bremerhaven	791.678,96 €	-791.678,96 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>2.044.338,28 €</u></b>	<b><u>-1.921.488,91 €</u></b>

**zu 9.**

Wegen der noch nicht ausgeschütteten EFRE-Mittel erstattet das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH der Stadt Bremerhaven rund 8.600 €, die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ (BBU) mbH annähernd 1.750 € und die Berufliche Bildung Bremerhaven (BBB) ca. 760 € an jährlichen Zins- und Verwaltungskosten für die Erweiterung der Kontokorrentkreditrahmen.

Grantz  
Oberbürgermeister